



## Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-08518-VSP-01

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:  
**Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport**

Stammbaum:  
VII-A-08518 CDU-Fraktion  
VII-A-08518-VSP-01 Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:  
**Sanierung des Siegfriedplatzes**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

|                                       | Voraussichtlicher Sitzungstermin | Zuständigkeit    |
|---------------------------------------|----------------------------------|------------------|
| DB OBM - Vorabstimmung                | 09.06.2023                       | Vorberatung      |
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | 20.06.2023                       | Bestätigung      |
| SBB Süd                               | 28.06.2023                       | Anhörung         |
| FA Stadtentwicklung und Bau           | 22.08.2023                       | Vorberatung      |
| Ratsversammlung                       | 20.09.2023                       | Beschlussfassung |

### Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder  Nachteilig für die Stadt Leipzig.

---

Zustimmung  Ablehnung  
 Zustimmung mit Ergänzung  Sachverhalt bereits berücksichtigt  
 Alternativvorschlag  Sachstandsbericht

### Beschlussvorschlag

1. Der Siegfriedplatz wird in mehreren Bauabschnitten auf der Grundlage der vorhandenen Denkmalpflegerischen Zielstellung saniert und aufgewertet. Es wird geprüft, welche Maßnahmen mit dem im Doppelhaushalt 2023/2024 zur Verfügung stehenden Mitteln als erstes umgesetzt werden können.
2. Die erforderlichen Planungen werden entsprechend der Priorisierung Wegebeziehungen/Treppen, Verbesserung der Aufenthaltsqualität bzw. Bänke, Neupflanzung von Bäumen und der Integration von Spielfunktionen vorangetrieben.
3. Die 2023/2024 zur Verfügung stehenden Mittel werden gemäß der planerischen Priorisierung umgesetzt.

### Räumlicher Bezug

Stadtbezirk Süd, Ortsteil Lößnig

## Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften     Stadtratsbeschluss     Verwaltungshandeln
- Sonstiges: Antrag VII-A-08518-VSP-01

Auf dem Siegfriedplatz sind Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen dringend erforderlich. Zum Erhalt der wertvollen baulichen Denkmalsubstanz und der gärtnerischen Anlagen sind daher finanzielle Mittel in angemessener Höhe im städtischen Haushalt notwendig.

Insbesondere die Erhaltung und Instandsetzung der baulichen Elemente ist von hoher Dringlichkeit. Die Freianlage bedarf einer vollständigen Überarbeitung. Mit der Umsetzung von Maßnahmen auf Grundlage der Denkmalpflegerischen Zielstellung wurde begonnen. Die umlaufende Baumreihe wurde 2014/2015 wieder ergänzt.

Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind auf Grundlage des HH-Antrages vom Stadtbezirksbeirat Leipzig-Süd (Antrags-Nr. SBB 0007/ 23/24) zur Sanierung und Aufwertung des Siegfriedplatzes für 2023 und 2024 Gelder eingestellt.

## Finanzielle Auswirkungen

|  |   |      |   |   |
|--|---|------|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen   |   | nein | X | wenn ja,                                    |
| Kostengünstigere Alternativen geprüft                              |   | nein | X | ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung    |
| Folgen bei Ablehnung   |   | nein | X | ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung |
| Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)? | X | nein |   | ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung |

| Im Haushalt wirksam                      | von          | bis  | Höhe in EUR | wo veranschlagt                      |
|--|--------------|------|-------------|--------------------------------------|
| Ergebnishaushalt                         | Erträge      |      |             |                                      |
|  | Aufwendungen | 2023 | 2023        | 63.500,00                            |
|  |              | 2024 | 2024        | 163.500,00 PSP 1.100.55.1.0.01.01.10 |
| Finanzaushalt                            | Einzahlungen |      |             |                                      |
|  | Auszahlungen |      |             |                                      |
| Entstehen Folgekosten oder Einsparungen? | X            | nein |             | wenn ja, nachfolgend angegeben       |

| Folgekosten Einsparungen wirksam           | von   | bis | Höhe in EUR/Jahr | wo veranschlagt |
|--|---|-----|------------------|-----------------|
| Zu Lasten anderer OE                       | Ergeb. HH Erträge                           |     |                  |                 |
|  | Ergeb. HH Aufwand                           |     |                  |                 |
| Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten | Ergeb. HH Erträge                           |     |                  |                 |
|  | Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)     |     |                  |                 |
|  | Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen |     |                  |                 |

|   |   |      |   |  |
|---|---|------|---|--|
| Steuerrechtliche Prüfung                                  | X | nein |   | wenn ja  |
| Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG | X | nein |   | ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts |
| Umsatzsteuerpflicht der Leistung                          |   | nein | X | ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung    |
| Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen            | X | ja   |   | nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung  |

|                                  |   |      |  |                                |
|----------------------------------|---|------|--|--------------------------------|
| Auswirkungen auf den Stellenplan | X | nein |  | wenn ja, nachfolgend angegeben |
| PSP                              |   |      |  | Vorgesehener Stellenabbau:     |

## Ziele

### Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

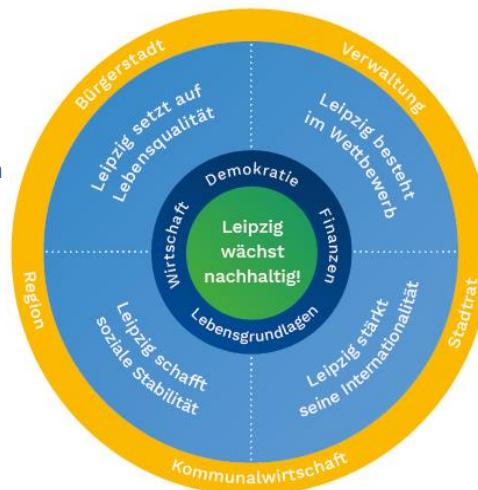
### Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## 2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

### Ziele und Handlungsschwerpunkte

#### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



#### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

#### Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

#### Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

#### Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

#### Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

#### Trifft nicht zu

## Klimawirkung

| Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage  |  |  |                                 |
|---|--|--|---------------------------------|
| <b>Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)</b>                                      |  |  |                                 |
| Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)  | <input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich  | <input type="checkbox"/> erneuerbar                                      | <input type="checkbox"/> fossil |
| Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch  | <input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich  | <input type="checkbox"/> ja  | <input type="checkbox"/> nein   |
| Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)   | <input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich  | <input type="checkbox"/> ja  | <input type="checkbox"/> nein   |
| Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)   | <input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich  | <input type="checkbox"/> ja  | <input type="checkbox"/> nein   |
| Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>   | <input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer | <input checked="" type="checkbox"/> nein                                 |                                 |
| Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung   | <input checked="" type="checkbox"/> ja ( <i>Prüfschema endet hier.</i> )   |  |                                 |
| <b>Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)</b>               |  |  |                                 |
| <input type="checkbox"/> ja   | <input type="checkbox"/> nein ( <i>Begründung s. Abwägungsprozess</i> )  | <input type="checkbox"/> nicht berührt ( <i>Prüfschema endet hier.</i> ) |                                 |
| <b>Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u></b>                     |  |  |                                 |
| <input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____   |  |  |                                 |
| <input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____  |  |  |                                 |
| <input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss) |  |  |                                 |

## Sachverhalt

### Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Der Siegfriedplatz befindet sich bereits seit 2013 in der Planung. Aufgrund des Bedarfes an attraktiven Freiräumen im unmittelbaren Wohnumfeld besteht dringender Handlungsbedarf bezüglich der Sicherung und Aufwertung des Platzes. Dem Vorhaben wird seitens des Amtes für Stadtgrün und Gewässer hohe Priorität für die Umsetzung zugeordnet.

### Wohnungsbau und Stadterneuerung hohe Priorität für die Umsetzung zugeordnet.

#### I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

## **II. Begründung Nichtöffentlichkeit**

entfällt

## **III. Strategische Ziele**

Die Vorlage trägt zur Verwirklichung des INSEK-Zieles „Leipzig setzt auf Lebensqualität“ im Handlungsschwerpunkt „Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur“ bei.

Die Maßnahmen dienen der Sicherung quartiersnaher, attraktiver Grünflächen mit ihren positiven Wirkungen auf das Stadtklima (Erhalt und Förderung klimawirksamer Grünflächen).

## **IV. Sachverhalt**

### **1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt**

Der Siegfriedplatz befindet sich im Stadtbezirk Süd im Ortsteil Lößnig und bildet das Zentrum des 1929 bis 1930 nach den Plänen von Hubert Ritter erbauten denkmalgeschützten Wohnareals „Rundling“.

Der Siegfriedplatz ist als Kulturdenkmal gem. § 2 Abs. 1 SächsDSchG mit den Ausweisungsmerkmalen „Sachgesamtheit und Gartendenkmal“ geschützt. Damit besteht eine gesetzliche Erhaltungspflicht der Platzanlage. Veränderungen einschließlich Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten bedürfen einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung durch die Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen.

Für den Siegfriedplatz liegt eine vom Landesamt für Denkmalpflege bestätigte Denkmalpflegerische Zielstellung aus dem Jahr 2013 sowie eine Vorplanung aus dem Jahr 2014 vor. Diese Planungen bilden den denkmalfachlichen Rahmen für alle vorgesehenen Arbeiten.

Die Platzanlage ist der gestalterische Mittelpunkt der Wohnanlage und eine wichtige quartiersnahe Grünfläche mit potentiell hoher Aufenthaltsqualität durch ihre auf die umgebende Wohnbebauung bezogene konzentrische Grundgestaltung. Das ehemalige Planschbecken war Anziehungspunkt für die ansässigen Kinder.

Aus funktionaler Sicht stellt der Siegfriedplatz weiterhin für Fußgänger eine wichtige Wegeverbindung zwischen dem Wohnquartier und der östlich davon befindlichen Straßenbahnhaltestelle der Linie 10 und 16 an der Zwickauer Straße sowie dem Erholungspark Lößnig-Döllitz dar.

Die Platzanlage ist vollständig verschlossen. Das ehemalige Planschbecken ist seit Langem nicht mehr in Betrieb, wodurch der Siegfriedplatz seine Spielfunktion verlor. Die Plattenfläche um das einstige Planschbecken weist zahlreiche Stolperstellen auf. Es hat sich ein nicht sicher zu begehender, den Platz und das Planschbecken querender Trampelpfad gebildet. Der aktuelle Zustand ist nicht denkmalgerecht und die Aufenthaltsqualität des Platzes gering.

Um das Gartendenkmal zu erhalten und die Aufenthaltsqualität des Siegfriedplatzes für alle Altersgruppen wiederherzustellen, ist eine grundhafte Sanierung nach Vollverschleiß erforderlich. Die historische Einfassung des Brunnenbeckens muss ersetzt werden. Der Boden des Brunnenbeckens ist abzubrechen und durch einen gut begehbarsten Pflasterbelag zu ersetzen. Die Vegetationsflächen sind zu überarbeiten. Ebenso sind die Ausstattungselemente wie Bänke und Abfallbehälter zu sanieren bzw. neu aufzustellen. Als Ergebnis einer Variantenbetrachtung im Zusammenhang mit der Vorplanung soll im

Bereich des ehemaligen Planschbeckens in der Platzmitte eine wasserundurchlässige Kleinsteinpflasterung in Verbindung mit einem Wasserspiel angelegt werden. Fragen zur Biodiversitätsförderung und zur Klimaanpassung sind im Rahmen der Entwurfsplanung zu klären. In der Entwurfsphase soll auch die Prüfung der Einordnung von Spielmöglichkeiten für Kleinkinder erfolgen.

Das unmittelbare Umfeld verfügt über mehrere moderne Großspielplätze (Wohnanlage Gartenstadt Alt-Lößnig und Nibelungenring). Der Siegfriedplatz soll daher eher zu einem Ort der Ruhe und Erholung entwickelt werden.

Als erster Schritt wird eine Vermessung beauftragt. Die Denkmalpflegerische Zielstellung, die aktuelle Entwurfsvermessung und die Vorplanung bilden die Grundlage für die Beauftragung des Entwurfs.

Auf Grundlage des Haushaltsantrags zum Doppelhaushalt 2023/2024 vom Stadtbezirksbeirat Leipzig-Süd (Antrags-Nr. SBB 0007/ 23/24) zur Sanierung und Aufwertung des Siegfriedplatzes sind im Doppelhaushalt 2023/2024 folgende Mittel eingestellt:

2023: 63.500,00 €

2024: 163.500,00 €.

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Platzfläche belaufen sich, basierend auf der Kostenschätzung der Vorplanung zuzgl. der Kostensteigerungen seit 2013, auf rund 1. Mio.€ (Planung und Bau).

Städtebaufördermittel stehen für diesen Bereich nicht zur Verfügung. Denkmalfördermittel von der Landesdirektion Sachsen können, falls es zu einem Zuschlag für dieses Projekt kommen sollte, nur in einem stark untergeordneten Verhältnis zur notwendigen Gesamtsumme zur Verfügung gestellt werden (ca. 20.000,00 €).

Im Rahmen der anstehenden Entwurfsplanung wird geprüft, welche Maßnahmen mit dem im Doppelhaushalt 2023/2024 bereitgestellten Geldern sinnvoll durchgeführt werden können. Zur vollständigen Sanierung der Platzfläche sind weitere finanzielle Mittel erforderlich. Im Rahmen der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2025/2026 werden für dieses Projekt weitere Gelder angemeldet. In Abwägung der Priorisierung der notwendigen gesamtstädtischen Maßnahmen wird dann über das Projekt Sanierung Siegfriedplatz entschieden werden.

Auf Grundlage der Denkmalpflegerischen Zielstellung konnte die den Platz umgebende Robinienpflanzung in den Jahren 2014/2015 bereits komplettiert werden.

Im Rahmen der Entwurfsplanung werden auch Abstimmungen mit der LWB geführt. Ein erstes Meinungsbild der LWB zu den vorgeschlagenen Beschlusspunkten ist bereits in den vorliegenden VSP eingeflossen.

## **2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)**

2023 – Planung

2024 – Umsetzung / Bauleistung

Anlage/n

Keine